

# LEHRGANG FÜR NACHWUCHSBETREUER 2010

Dieser Lehrgang ist die Vorstufe zum Trainerlehrgang des Landesverbandes

## WOCHENKURSE

Die Kurse finden in der Bundessportschule Obertraun statt und dauern jeweils 7 Tage. Die Teilnehmer haben den Kurs in einem Stück zu absolvieren. Ein Wechseln zwischen den Kursen ist nicht möglich. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in der Bundessportschule Obertraun.

<b>Termin I:</b>	Sonntag, 05. September 2010, 21.00 Uhr bis Samstag, 11. September 2010, 12.00 Uhr
<b>Kursort:</b>	Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun
<b>Teilnehmerbeitrag:</b>	EURO 200,-- (inkl. Lehrunterlagen + DVD „Techniktraining“ + DVD „Koordinationstraining“)
<b>Anmeldeschluss:</b>	30. Juni 2010

<b>Termin II:</b>	Freitag, 19. November 2010, 17.00 Uhr bis Donnerstag, 25. November 2010, 17.00 Uhr
<b>Kursort:</b>	Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun
<b>Teilnehmerbeitrag:</b>	EURO 200,-- (inkl. Lehrunterlagen + DVD „Techniktraining“ + DVD „Koordinationstraining“)
<b>Anmeldeschluss:</b>	30. September 2010

<b>Termin III:</b>	Freitag, 26. November 2010, 17.00 Uhr bis Donnerstag, 02. Dezember 2010, 17.00 Uhr
<b>Kursort:</b>	Bundessport- und Freizeitzentrum Obertraun
<b>Teilnehmerbeitrag:</b>	EURO 200,-- (inkl. Lehrunterlagen + DVD „Techniktraining“ + DVD „Koordinationstraining“)
<b>Anmeldeschluss:</b>	30. September 2010

## ALLGEMEINES

Der Kursbeitrag wird vor der Einberufung vorgeschrieben. Die Kosten für die Instrukturen übernimmt der OÖFV. Ebenso die Unterbringung in Obertraun. Für die Reisekosten haben die Teilnehmer selbst aufzukommen. Anmeldungen sind durch den zuständigen Verein mittels umseitigem Anmeldeformular (das Anmeldeformular finden Sie auch als Download auf unserer Homepage unter: [www.ofv.at](http://www.ofv.at)) an das Verbandssekretariat zu richten.

Teilnahmebedingungen zum NWB – Lehrgang:

1. Mindestalter ist das vollendete 16. Lebensjahr
2. Die körperliche Eignung zur Teilnahme an den praktischen Übungen muss bei allen Lehrgängen gegeben sein. Ab dem 40. Lebensjahr ist daher eine schriftliche ärztliche Bestätigung vorzulegen.
3. Teilnahmeberechtigt, sind nur Personen, die bei einem Verein des OÖFV gemeldet sind.
4. Betreuer, die bereits bei einem Verein des OÖFV als Trainer oder Funktionär tätig sind, werden bei der Anmeldung vorgereiht. Ansonsten erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen. Sollten jedoch mehr Anmeldungen einlangen, als freie Plätze zur Verfügung stehen, können bei jenen Vereinen, welche mehrere Teilnehmer gemeldet haben, Kürzungen vorgenommen werden. Bitte am Anmeldeformular unbedingt die Telefonnummer des Teilnehmers angeben, da nur so eine eventuelle Nachnominierung möglich ist.
5. Ab 2008 haben alle Teilnehmer an einem Nachwuchsbetreuerlehrgang innerhalb des Kurses eine Hilfsschiedsrichterausbildung zu absolvieren. Ausgenommen sind nur jene Lehrgangsteilnehmer, die bereits über einen gültigen Hilfsschiedsrichterausweis verfügen. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder Betreuer der mit unserem teuersten Gut – unseren Nachwuchsspielern – arbeitet, über die notwendigen Grundkenntnisse verfügt. Nicht zuletzt könnte dies auch zu mehr Verständnis und Fairness beitragen.
6. Dieser Lehrgang ist eine Verbandsveranstaltung und unterliegt daher der Disziplinargewalt des OÖFV. Disziplinosigkeiten werden mit Ausschluss aus dem Lehrgang geahndet.
7. Bei jenen Teilnehmern, die trotz Einberufung nicht zum Kurs erscheinen, wird dem Verein eine Stornogebühr in der Höhe des Teilnehmerbetrages in Rechnung gestellt.